

Bewerber um Reisepässe.

Wien, 30. August.

Die „Korrespondenz Wilhelm“ schreibt: Infolge der Einführung des Paßzwanges auch für einzelne Gebiete der Monarchie hat die Zahl der Paßbewerber bei der Polizeibehörde in der letzten Zeit sehr stark zugenommen. Die Polizeidirektion hat zwar Vorsorge getroffen, um allen billigen Anforderungen der Parteien tunlichst raschestens gerecht zu werden. Sie hat auch eine kurze, leichtfaßliche Anleitung für Bewerber um Reisepässe herausgegeben, die bei den Kommissariaten und bei der Polizeidirektion an Interessenten abgegeben wird, und alles Wissenswerte bezüglich der Ausstellung von Pässen enthält. Um jedoch allen Wünschen entsprechen zu können, ist auch die Mitwirkung der Parteien selbst unerlässlich, zumal die Ausstellung der Reisepässe keine bloße Formalität ist, und der Paß, insbesondere in Kriegszeiten, ein sehr ernst zunehmendes und wichtiges Legitimationsdokument bildet. Eben deshalb erfordert die Prüfung der Ansuchen und

die gewissenhafte Ausfertigung der Pässe immerhin einige Zeit und Ansuchen um Ausfertigung von Reisepässen können in der Regel nicht sofort, wie es zumeist vorkommt, erledigt werden. Im Interesse aller Personen, die in die Lage kommen, eine Reise zu unternehmen, liegt es daher, das Ansuchen um die Ausstellung des Passes zeitgerecht und nicht erst unmittelbar vor der Abreise zu stellen. Die Parteien müssen sich zunächst in der Zeit zwischen 8 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags unter Vorweisung ihrer Dokumente beim Bezirkspolizeikommissariat ihres Wohnortes um eine Paßanweisung bewerben und mit dieser und zwar ebenfalls zwischen 8 Uhr und 2 Uhr im Paßamt der Polizeidirektion vorsprechen, nur ganz ausnahmsweise und in den allerdringendsten Fällen können im Paßamt der Polizeidirektion auch zwischen 2 und 5 Uhr nachmittags Ansuchen um Ausstellung von Reisepässen entgegengenommen werden.